



TAXORDNUNG

Finanzen

Taxordnung

1. Kontaktadresse	3
2. Taxen	3
2.1 Aufenthaltstaxen (nicht-KLV Leistungen)	3
2.2 Pflorgetaxen	3
2.3 Zusatzkosten	4
3. Abgrenzungen und Hinweise.....	5
3.1. Abgrenzungen	5
3.2. Allgemeine Hinweise.....	6

Stiftung Altersfürsorge

ALTERS WOHNHEIM BUOCHS

1. Kontaktadresse

Stiftung Altersfürsorge
ALTERS WOHNHEIM BUOCHS
Bürgerheimstrasse 10a
6374 Buochs

Telefon 041 624 57 57

Mail info@awhbuochs.ch

Website www.alterswohnheim-buochs.ch

2. Taxen

Die Heimkosten setzen sich zusammen aus den Aufenthaltstaxen, Pflorgetaxen und den Zusatzkosten. Die nachfolgenden Preisangaben beziehen sich, wo nicht anders angegeben, auf eine Person und einen Tag.

2.1 Aufenthaltstaxen (nicht-KLV¹ Leistungen)

Bezeichnung	Pflegestufen	Basispreis CHF
Aufenthaltstaxe Einbettzimmer	1 - 12	140.00
Aufenthaltstaxe Dachzimmer (Mansarde)	1 - 12	145.00
Aufenthaltstaxe Kurzaufenthalter ²	1 - 12	166.00
Reservationstaxen	Aufenthaltstaxe mit Reduktion von CHF 10.00	
Ferienabwesenheit	Aufenthaltstaxe mit Reduktion von CHF 10.00	
Spitalabwesenheit	Aufenthaltstaxe mit Reduktion von CHF 10.00	
Nachschüsse bei Austritt oder Todesfall	Aufenthaltstaxe mit Reduktion von CHF 10.00	

2.2 Pflorgetaxen

Provisorisch verfügte Pflorgetaxe für das Jahr 2020 (mit Gültigkeit ab 1. Januar 2020):

Bezeichnung	Pflegestufen	Bewohner CHF	Versicherer CHF	Kanton CHF
Pflorgetaxe KLV	1	4.00	9.60	0.00
Pflorgetaxe KLV	2	19.20	19.20	0.00
Pflorgetaxe KLV	3	23.00	28.80	11.40
Pflorgetaxe KLV	4	23.00	38.40	26.60
Pflorgetaxe KLV	5	23.00	48.00	41.80
Pflorgetaxe KLV	6	23.00	57.60	57.00
Pflorgetaxe KLV	7	23.00	67.20	72.20
Pflorgetaxe KLV	8	23.00	76.80	87.40
Pflorgetaxe KLV	9	23.00	86.40	102.60
Pflorgetaxe KLV	10	23.00	96.00	117.80
Pflorgetaxe KLV	11	23.00	105.60	133.00
Pflorgetaxe KLV	12	23.00	115.20	148.20

¹ KLV = Krankenpflege- und Leistungsverordnung des Bundes.

² Bei einem Aufenthalt als Kurzaufenthalter werden keine Ein- und Austrittspauschalen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Stiftung Altersfürsorge
ALTERS WOHNHEIM BUOCHS

2.3 Zusatzkosten

Die nachfolgenden Preisangaben verstehen sich inklusiv Mehrwertsteuer, falls die Leistungen nicht von der MWST ausgenommen sind.

Bezeichnung	Einheit	CHF Ausgenommen MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
Fixe Kosten Pflegezimmer			
Eintrittspauschale (nur Pensionszimmer) ✓ Administrativer Aufwand ✓ Beschriftung Kleider	Pauschale	400.00	
Austrittspauschale (nur Pensionszimmer) ✓ Administrativer Aufwand ✓ Zimmerreinigung ✓ Technische Kontrollen ✓ Reparaturen (im üblichen Rahmen) ✓ Nachsendungen Post, max. 4 Wochen	Pauschale	600.00	
Fixe Kosten Pflegezimmer und Wohnungen			
Anschlussgebühren für Telefon, Internet, TV und Radio, Bewohner-Ruf, Sicherheitsanlage	Pro Monat	10.00	
Kosten je nach individuellem Bezug (Pflegezimmer und Wohnungen)			
Kostengutsprache für ✓ Ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten	Pauschale	200.00	
Bad aus Komfortgründen	pro Bad		65.00
Maniküre kosmetisch	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand		50.00
Pflege- und Hygieneprodukte hausintern	Nach Aufwand		Katalog- preise
Zimmerservice Mahlzeiten aus Komfortgründen	Pro Mahlzeit		5.00
Unterhalt von privaten Geräten und Mobilien	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand		65.00
Unterhalt und Reparatur der nicht betriebseigenen Hilfsmittel	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand		65.00
Schuhreinigung	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min.		50.00
Lingerie Einfache Flickarbeiten	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand		50.00
Coiffeur hausintern	Nach Aufwand		Reduzierte Preise
Pédicure hausintern	Nach Aufwand		Reduzierte Preise
Aussenparkplatz ungedeckt	Pro Monat	60.00	
Zimmer- und Balkonpflanzen (giessen und Pflege)	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min.		50.00

Bezeichnung	Einheit	CHF Ausgenommen MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
Kosten je nach individuellem Bezug (ausschliesslich Wohnungen)			
Reinigungsarbeiten	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min.		50.00
Lingerie Wäschebesorgung	Pro kg Trockenwäsche		9.00
Lingerie Spezialartikel (z.B. Duvet, etc.)			Auf Anfrage
Hilfeleistungen / Notfälle durch das Pflegepersonal in den Wohnungen	Pro Stunde Mindestaufwand 15 Min. Material nach Aufwand		108.00

3. Abgrenzungen und Hinweise

3.1. Abgrenzungen

- Arztkosten, Arznei, Analysen und Therapien gemäss KLV gehen zu Lasten des Bewohners via Krankenversicherer.
- In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Abwasser, Heizung, Reinigung des Wohnobjektes, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten, Getränke (Mineralwasser/Tee/Kaffee) zu den Hauptmahlzeiten, Aufbereitung der Leibwäsche (ohne Flickarbeiten und chemische Reinigung), Aufbereitung der betriebseigenen Wäsche, sowie nicht KVG- pflichtige Betreuungsleistungen. Ebenso allgemeine Beratung sowie verschiedene Aktivitäten (hausinterne Veranstaltungen, Kulturleistungen), Vermittlungen und hausinterne Aktivierungsangebote. Gottesdienste und Andachten können in der hausinternen Kapelle besucht werden.
- Mit der Pflorgetaxe Versicherung wird die KLV-pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der jeweiligen KLV Beitragsstufe abgegolten.
- Die Heimbewohner geniessen folgende Versicherungsdeckung (Verträge durch die Institution abgeschlossen): Privathaftpflicht, Hausrat/Effekten für die Risiken: Einbruch, Wasser, Glas und Feuerschäden. Die Versicherungsprämien werden von der Institution übernommen.
- Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage (Aufenthalts- und Pflorgetaxen) berechnet.
- Die Aufenthaltsdauer als Kurzaufenthalter beträgt mindestens 14 Tage.

3.2. Allgemeine Hinweise

- Für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Geschäftsleitung des Alterswohnheims Buochs zuständig.
- Für verlorene Kleidungsstücke kann das Alterswohnheim keine Haftung übernehmen.
- Bei einem Zimmerwechsel werden unsere Dienstleistungen gemäss Aufwand verrechnet.
- Die Aufenthaltstaxe wird bei Einzug festgelegt.
- Die Pflegetaxe wird nach einer vierzehntägigen Beobachtungsphase mit dem Beurteilungssystem RAI-NH³ festgelegt und rückwirkend ab dem Eintrittsdatum verrechnet sowie laufend den Leistungen angepasst. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes (signifikante Statusveränderung) oder alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Das Alterswohnheim ist bei der Anmeldung für Hilflosenentschädigung (HE) behilflich und vermittelt die nötigen Informationen.
- Die Telefongesprächsgebühren im Inland sind in der Aufenthaltstaxe inbegriffen.
- Die Austrittsreinigung der Wohnungen ist Sache der Bewohner. Das Alterswohnheim übernimmt die Arbeiten gerne zum entsprechenden Tarif (siehe Pkt. 2.3).
- Für Anregungen, Wünsche und Beschwerden steht Ihnen jederzeit die Geschäftsleitung zur Verfügung. Die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zentralschweiz (UBA) in Luzern steht Ihnen zudem als Ombudsstelle zur Verfügung.

³ RAI-NH = Resident Assessment Instrument Nursing Home; Bedarfsabklärungs-Instrument für Pflegeheimbewohner.